

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976

Das NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000, wird wie folgt geändert:

Im § 30 wird folgender Abs. 9a eingefügt.:

„(9a) Für baubehördliche Verfahren, die vor dem Inkrafttreten der 9. Novelle bereits anhängig waren, gilt § 17 Abs. 3 dieses Gesetzes in der Fassung der 8. Novelle (LGBl. 8000-13).“